

Antrag in der Holstein'schen Angelegenheit zu stellen, weil sie hätte vermeiden wollen, den Aeußerungen der sächsischen Ständeversammlung eine Färbung zu geben, die man dänischer Seits leicht brauchen könnte zu der Verdächtigung, als seien die Sympathien in Deutschland für die Sache der Herzogthümer Ueberbleibsel der Bewegungen von 1848 und nur thörichte politische Schwärmereien. Staatsmin. Frhr. v. Beust: Die Aeußerung im Dep.-Bericht über die holstein'sche Sache entspräche vollkommen der Ansicht der Regierung. Die Gesammtheit der deutschen Regierungen verfolge einmüthig und ernst dasselbe Ziel und es sei daher kein Zweifel erlaubt daran, daß das Ziel auch erreicht werde. Er werde sich nicht beirren lassen durch herausfordernde Maßregeln oder scheinbare Nachgiebigkeit des Gegners in dieser Sache, aber auch sich nicht von der eingeschlagenen Bahn einer vorsichtigen und gründlichen Behandlung der Rechtsache gegenüber einem Bundesgliede abziehen lassen durch laut werdende Vorwürfe. Was in dieser Beziehung im Allgemeinen gegen den deutschen Bund gefehlt worden in Deutschland selbst, trage gewiß nicht dazu bei, die Erreichung des Ziels zu erleichtern und man könne sich kaum noch wundern, daß in Dänemarks Presse Stimmen der Mißachtung gegen den deutschen Bund sich erhöhen, wenn man in Deutschland selbst Mangel an Vertrauen zu demselben ausgesprochen finde. Was über die Einigung der materiellen Interessen und der Gesetzgebung gesagt sei, dem stimme er gern zu. Die sächs. Regierung habe in dieser Beziehung mit allen Kräften gewirkt und es freue ihn besonders, daß, nachdem namentlich die Haltung der sächs. Regierung in der Zoll-Krisis mannichfach getadelt sei, sich jetzt eine gerechtere Beurtheilung derselben geltend mache. Es seien auch Bemerkungen im Allgemeinen über des Bundes Wirksamkeit, wenn auch sehr flüchtig, gemacht worden. Daß man noch immer eine dem Bunde ungünstige Stimmung bemerke, liege theils in unabänderlichen Verhältnissen, theils aber auch daran, daß man nicht genugsam in die Grundbedingungen des Bundes Einsicht genommen. Daß der Bund seit 1852 doch etwas gethan, beweise seine Thätigkeit auf materiellen Feldern, wie seine Haltung während des orientalischen Krieges, und wenn Vorwürfe über die Thätigkeit des Bundes in innern politischen Beziehungen ausgesprochen seien, so bemerke er, daß es nicht Aufgabe der sächs. Regierung sein könne, der Ausführung von Bundesbeschlüssen hinderlich zu sein; auch könne er im Allgemeinen einen solchen Vorwurf nicht gelten lassen. Die Volksvertretungsfrage beim Bunde sei zugleich minder zur Sprache gebracht. Er könnte sich die Beantwortung darauf leicht machen, wenn er darauf hinweisen wollte, daß der erwähnte ständische Antrag von 1850 durch die Dresdener Conferenzen und ihr Resultat, die Wiederbeschickung der Bundesversammlung, materiell erledigt worden sei. Aber er wolle doch der Frage selbst nicht aus dem Wege gehen. Der Gedanke, daß eine größere Ausdehnung der allgemeinen deutschen Gesetzgebung eine Mitwirkung der Stände nöthig mache, sei von der sächsischen Regierung stets hochgehalten worden. Indes verstehe man gewöhnlich ganz etwas anderes unter einer Volksvertretung: nämlich eine Betheiligung des Volkes an den politischen Fragen des deutschen Bundes. Die Erfahrungen, welche man 1848 gemacht, dürften als solche hervorzuheben sein, welche nicht allein eine Folge der damaligen Zustände gewesen seien, sondern auch eine natürliche Folge von Unmöglichkeiten, von denen man ausgegangen bei Einberufung des Parlaments. Bei einer Volksvertretung sei eine starke, deshalb sehr vereinfachte Executiv-Gewalt

nöthig, wenn man verhüten wolle, daß das Parlament seine Grenzen überschritte, wozu es ohnehin geneigt sein werde, da es über kein Budget verfügen könne und deshalb seinen Schwerpunkt in einer rein-politischen Haltung suchen müsse. Eine solche starke Executiv-Gewalt sehe aber wieder eine gänzliche Umgestaltung des Bundesorgans voraus —, eine große Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, da eine Unterordnung der beiden Großmächte unter einander nicht erfolgen werde, der Dualismus auf die Dauer unerspriesslich wirken müßte und das Project, mit den andern Staaten eine Truppenvereinfachung zu erzielen, seine Schwierigkeiten bereits hinlänglich gezeigt habe. Aber er bekenne offen, sollte selbst eine für eine solche Executiv-Gewalt nöthige Vereinfachung des Bundesorgans möglich sein, so müsse jeder gewissenhafte deutsche Minister sich dagegen stemmen, eben weil mit der Zeit daraus eine Schwächung und Auflösung der Einzelstaaten sich ergeben würde, ein Resultat, welches weder in den Wünschen des deutschen Volkes liege, noch den eidlichen Pflichten entspräche, die ein Minister, wie ja auch jedes Mitglied dieser Ständekammer, angelobt habe. Er frage aber auch, sei denn Deutschland wirklich so unglücklich im Staatenbund? Da möchte er sich denn vor Allem auf die ganze deutsche Geschichte von ihren glorreichsten Kaiserzeiten an bis auf die Kämpfe zu Anfang dieses Jahrhunderts herab berufen, woraus sich zeigen ließe, daß die Kämpfe und Fehden zwischen Kaiser und Fürsten, die Zersplitterung der deutschen Nationalmacht, die Herbeiziehung der Fremden kein Ende genommen hätten, bis der Staatenbund eingerichtet wurde, und wenn man darauf hinweise, daß 1851 abermals ein innerer Krieg gedroht habe, so bemerke er dagegen, daß dieser allein deshalb entstanden sein würde, weil man von einer Seite die bewährten Grundlagen des Staatenbundes nicht mehr anerkennen wollte. Im Schutze der Bundesverfassung habe Deutschland drei große Krisen von 1830, 1848 und 1855 glücklich überstanden. Solche Wohlthaten des deutschen Bundes sollte man doch, eingedenk früherer Zeiten, nicht vergessen. Die Abg. Jungnickel, Riedel und Rittner sind durch diese ministerielle Rede noch nicht zufrieden gestellt, die ersten beiden halten dafür, daß der Bund nicht genug gethan in der holsteinischen Sache und der letztere meint: „er habe noch nie etwas in Uebereinstimmung mit den Wünschen der deutschen Völker gethan.“ Der Hr. Staatsminister Frhr. v. Beust weist diese Vorwürfe zurück. Abg. v. Erigern macht auch darauf aufmerksam, daß die sächsische Regierung sich ein wesentliches Verdienst durch die Versammlung jener Commission erworben habe, welche über den Entwurf eines Civilgesetzbuchs berathe. Es werde sich aus diesen Verhandlungen die Gewißheit ergeben, daß es keineswegs so schwierig sei, daß deutsche Staaten sich über eine gemeinsame Civilgesetzgebung einigten. Bei der Abstimmung ward der die Zustimmung der Kammer zu den königlichen Worten über Holstein ausdrückende Deputationsantrag einhellig angenommen und sodann erhob sich, auf den Vorschlag des Präsidenten, noch die ganze Kammer, um durch ein dreimaliges Hoch auf Se. M. den König ihm Dank für dessen „königliche, echt deutsche Worte“ auszubringen.

— Die hiesige K. Turnlehrer-Bildungsanstalt, an der außer dem Director Klotz, Generalstabsarzt Professor D. Günther und die Lehrer Graubner und Zumppe unterrichten, hat nunmehr eine 7jährige Wirksamkeit hinter sich, in welchem Zeitraume für die Wohlfahrt der Jugend unstreitig sehr Verdienstliches geleistet worden ist. Eine